

Vom Versprechen der Entlärnung

Geräuschkulissen im Sozialismus – Erfurt (1950–1975)

von Heiner Stahl

1. Die politische Emergenz des urbanen Lärm-Problems

Wie klingt Sozialismus im urbanen Raum einer DDR-Bezirkshauptstadt? Diese Frage verknüpft Überlegungen zur Soundgeschichte einer Stadt mit den Aspekten Umwelt und öffentliche Hygiene. Lärm als Problemlage des städtischen Raumes auszumachen, erforderte Perspektivenwechsel, die nicht nur das DDR-Gesundheitswesen vor Herausforderungen stellte. Gesund zu werden, gesund zu bleiben, galten als Anforderungen öffentlich-administrativer Vorgaben an die private Lebensgestaltung. Die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, das steckte sich die sozialistische Gesundheitsverwaltung als eines ihrer Ziele und Kernaufgaben.

Die gesellschaftlichen Anstrengungen zum Aufbau des Sozialismus in der DDR führten dazu, dass sich die Lebens- und Umweltbedingungen im öffentlichen Raum zu durchaus umkämpften Handlungsfeldern innerhalb der staatlichen Gesundheitsvorsorge entwickelten. Öffentliche Gesundheit bildete so eine Herrschaftsdimension, in der staatliche Legitimität erzeugt und verhandelt wurde. Stadthygiene ist ein solches Feld. Dort gewann insbesondere der kommunale Lärmschutz im Verlauf der 1970er Jahre immer stärker an Gewicht.

Welche Klangfarben kennzeichnen den Aufbau des Sozialismus in der DDR von den Fünfziger bis hinein in die Siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts? Sind das Fallhämmer in Werkstätten und Fabriken, die mit Ausnahmegenehmigung auch außerhalb der Nachtruhezeit liefen, oder Presslufthämmer, die neuen Belag auf Straßen verdichteten, Wege in Neubaugebiete anlegten, oder quietschende Straßenbahnen, die die Schichtarbeitenden zu ihren Arbeitsplätzen brachten?

In diesem Beitrag geht es um die Herausforderungen bei der Produktion öffentlicher Gesundheit. Geräuschkulissen des Bewegens, des Arbeitens und des Wohnens bilden die Ankerpunkte. Und gerade hier überschneiden sich die Erkenntnisinteressen einer Klanggeschichte von städtischem Raum mit der Rhetorik öffentlicher Gesundheit und den Verlaufswegen von Umweltbelastungen. Deren Kenntlichmachung und deren Wechselbeziehungen zu den Bürger_innen rücken nunmehr in den Vordergrund. Die Herrschaftssubjekte waren gleichsam die Konsument_innen der staatsparteilichen Lösungsversuche für die einheitliche und umfassende Gestaltung der Mensch-Umwelt-Beziehungen. Das zwang zu unterschiedlichen Herrschaftskompromissen, in deren Zuge Hindernisse auf der Ebene der Kommune auftraten. Dazu

zählen unterbliebene Interventionen und Regulierungen genauso wie die Abkoppelung des produzierenden Sektors von auf Umwelt bezogenen Verantwortlichkeiten oder die Anordnungen eines begrenzten Wissenstransfers zwischen wissenschaftlichen und staatlichen Institutionen. Diese Aspekte wirkten sich zeitversetzt auf den städtischen Raum aus.

Geradezu als „best-practice“-Beispiel für die Problematisierung von Lärm erweist sich die Bezirkshauptstadt Erfurt. Für diese Untersuchung wurde Erfurt deshalb gewählt, weil hier bereits in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre Versuche festzustellen sind, Lärmbelastung als Aufgabe der staatlichen Gesundheitspolitik zu begreifen. Das Erfurter Bezirks-Hygieneinstitut richtete zum 1. 9. 1968 einen Arbeitsbereich „Kommunaler Lärmschutz“¹ ein, welcher später dann als Referenzlabor „Kommunaler Lärm“ die Einrichtungen der anderen Bezirke koordinierte und Jahresberichte für die Staatliche Hygieneinspektion² im Berliner Gesundheitsministerium zusammenstellte. Sie bilden die archivalische Grundlage für die folgenden lokalen Details.

„Hygiene ist ständige Erziehungsaufgabe“, schreibt der Erfurter Kreishygieneinspektor Müller im Dezember 1952. Er sieht darin eine Herausforderung, die „in ihrer umfangreichen und vielfältigen Struktur nur dann erfolgreich gelöst werden [kann], wenn Bereitschaft und Aufgeschlossenheit der Menschen vorhanden ist“.³ Nur wenn die Ständige Kommission für Gesundheitswesen, die ehrenamtlichen DRK-Helfer in den Betrieben, Institutionen und Schulen sowie andere Abteilungen der Stadtbezirke tatsächlich zusammenarbeiteten, könne das Ziel erreicht werden, dass für die Bevölkerung „Hygiene und Sauberkeit zur Selbstverständlichkeit werden“.⁴ Das gelte für Wochenmärkte genauso wie für Schwimmbäder, für Sportplätze in ähnlicher Weise wie für Werkstätten, Industriebetriebe, Wohnungen und Hinterhöfe. „Der Rat der Stadt Erfurt hat nach 1945 mit besonderem Interesse das seit Jahrzehnten vernachlässigte Gesundheitswesen der Stadt aufgebaut und auf eine beachtliche Höhe gebracht. Es entstanden neue Kliniken, Polikliniken und Institute.“⁵ So formulierte es die Erfurter Kreis-Hygiene-Inspektion 1956 in einer Selbstbeschreibung. Die wichtigste Aufgabe der Hygiene-Inspektion des Stadtkreises Erfurt sei die Ortshygiene. Das beinhalte zunächst die „Ordnung und Sauberkeit auf öffentlichen Straßen u. Plätzen, insbesondere die Hygiene der Wasserversorgung sowie der Abwässer und Müllbeseitigung“.⁶ Da-

1 Thüringer Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: THStA Weimar), Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt, Nr. 2160, Rat des Bezirkes, Bezirksärztin OMR Dr. Elisabeth Völlkopf, Maßnahmenplan zur Fragen der Reinhaltung der Luft und der Lärmbekämpfung (in Auswertung des Beschlusses des Ministerrates 01–7/12/67 vom 9. 11. 1967), Erfurt, o. D. (Juni 1968), Bl. 13–16, Bl. 14.

2 Vgl. *Peter Meißner*, Die Stellung der Staatlichen Hygieneinspektion im Umweltschutz, in: Hermann Behrens/ Jens Hoffmann (Hg.), Umweltschutz in der DDR. Analysen und Zeitzeugenberichte, Bd. 1: Rahmenbedingungen, Bd. 2: Mediale und sektorale Aspekte, Bd. 3, Beruflicher, ehrenamtlicher und freiwilliger Umweltschutz München 2007, Bd. 3: Beruflicher, ehrenamtlicher und freiwilliger Umweltschutz, 225–243.

3 Stadtarchiv Erfurt (im Folgenden: StAE), 1–5/32–1857, Rat der Stadt Erfurt, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen, Hygiene-Inspektion, Kreishygieneinspektor Müller, Betr.: Verordnung über die Hygieneinspektion vom 4. 12. 1952, Erfurt, o. D. (1953), 1.

4 Ebd., 1.

5 StAE, 1–5/32–4015, Rat der Stadt Erfurt, Abt. Gesundheitswesen, Betr.: Das Gesundheitswesen (nach 1954), Erfurt, 8. 2. 1956, 1–25, 1.

6 Ebd., 14.

nach folgten Wohnen, Essen und Nahrungsmittel sowie die Eindämmung übertragbarer Krankheiten, der allgemeine Impfschutz gegen Seuchen und die höchstmögliche Sauberkeit und Keimfreiheit des öffentlichen Trinkwasser. Selbst wenn Straßen und Orte genannt werden, blieben die diskursiven Rahmungen von öffentlicher Gesundheit auch in dieser Darstellung der Erfurter Kreis-Hygiene-Inspektion noch losgelöst von einem umfassenden, sozialen Verständnis des öffentlichen Raumes – samt der Schädigungsmöglichkeiten, die darin enthalten waren. In der Berichtsprosa erzielte die kommunale Gesundheitsbehörde regelmäßig und natürlich dauerhaft „verschiedene Verbesserungen [...] in hygienischer Hinsicht“⁷, schrieb der Erfurter Kreisarzt Dr. Arlt im Sommer 1960. Die Erfurter Innenstadt blieb dennoch eine vielfache Gefahrenquelle für die allgemeine öffentliche Gesundheit. Das lag in den Augen der Kreis-Hygiene-Inspektion an den Lumpen- und Knochensammler-Betrieben sowie an der Viehhaltung in den Innenhöfen, der dortigen Entsorgung von Hausabfällen und dem somit vielfältigen Nahrungsquellen für Ratten und Mäuse. „Die Auflagen“, welche die Hygieneinspektion gegenüber den Händlern und Bewohnern machte, wurden „oft nur zum Teil oder trotz mehrmaliger Aufforderungen gar nicht erfüllt.“ Vielfach werde die Hygieneinspektion deshalb „nur als 5. Rad am Wagen betrachtet und als rückständig mit mittelalterlichen Ansichten bezeichnet“.⁸ Zwei Jahre später, im Februar 1962, sprachen Kreisarzt Dr. Arlt und Kreis-Hygieneinspektor Müller erstmals davon, dass es gelungen sei, die hygienischen Bedingungen in Großbetrieben zu verbessern und darüber eine Verringerung „auf dem Sektor Rauch- und Staubbelästigung“⁹ zu erzielen. Die Berichte der Erfurter Gesundheitsbehörde blendeten Lärmbelastungen noch schlichtweg aus, und das, obwohl die Nachbarschaft zu Handwerks- und Industriebetrieben bereits seit langer Zeit im städtischen Raum Erfurts gegeben war und Straßenbahnen und Lastkraftwagen, Automobile und Motorräder im öffentlichen Raum präsent waren. Betriebe und Haushalte gaben Rauch-, Geruchs- und Lärmimmissionen ab, verschmutzten Gewässer. Die individuelle Motorisierung und zunehmende Mobilität führte dazu, dass die abgenutzten alten Straßen die Verkehrsmenge nur noch leidlich fassen konnten. Gesundheitsvorsorge und -schutz waren zwar eine öffentliche Aufgabe, jedoch blieb der öffentliche Raum als eigenständige Gefahrenquelle davon noch weitgehend ausgespart.

Gewiss bildeten Umweltverschmutzungen Eingriffe in den sozialistisch normierten öffentlichen Raum.¹⁰ Doch mussten diese erst von der Staatspartei, den staatlichen

7 StAE, 1–5/32–1857, Bericht der Hygieneinspektion des Stadtbezirkes Mitte, Erfurt o. D. (Juli 1960), 1–8, hier 8.

8 Ebd., 8.

9 StAE, 1–5/32–1857, Rat der Stadt Erfurt, Kreisarzt Dr. Arlt und Kreishygieneinspektor Müller, an Bezirks-Hygieneinstitut Erfurt, Betr.: Jahresbericht 1961, Erfurt, 2. 2. 1962, 1–12, 6.

10 Vgl. *Frank Uekötter*, Von der Rauchplage zur ökologischen Revolution. Eine Geschichte der Luftverschmutzung in Deutschland und den USA 1880–1970, Essen 2003. *Frank Uekötter*, Das organisierte Versagen. Die deutsche Gewerbeaufsicht und die Luftverschmutzung vor dem ökologischen Zeitalter, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 43 (2003), 127–150. *Franz-Josef Brüggemeier/Jens Ivo Engels* (Hg.), Natur- und Umweltschutz nach 1945. Konzepte, Konflikte, Kompetenzen, Frankfurt/M. 2005. *Jörg Roesler*, Umweltprobleme und Umweltpolitik in der DDR, Erfurt 2006. *Hermann Behrens/Jens Hoffmann* (Hg.), Umweltschutz in der DDR. Bd. 1–3, München 2007. *Melanie Arndt*, Umweltgeschichte, Version: 2.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 29. 10. 2012, URL: http://docupedia.de/zg/Umweltgeschichte_Version_2.0_Melanie_Arndt?oldid=86948 (3. 7. 2014); *Christoph Bern-*

Institutionen und den Entscheidungsträgern auf der Bezirksebene als grundlegende – aber natürlich lösbare – Herausforderungen anerkannt werden. Luftverschmutzung und Lärmbelastung waren zwar in der Stadt Erfurt ständige Begleiter des urbanen Alltags, allerdings wurden deren Auswirkungen nun als Effekte der sozialistischen Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar, hörbar und riechbar. Das Verständnis von Hygiene im städtischen Raum, welches sich seit dem Kaiserreich herausgebildet hatte, fasste diese Umweltbelastungen noch nicht. Sie blieben auch in der DDR bis weit in die 1960er Jahre hinein außerhalb der begrifflichen Grenzen öffentlicher Gesundheit. Das änderte sich erst langsam. In den akademischen Fachöffentlichkeiten der DDR, exemplarisch ist hier die *Zeitschrift für die gesamte Hygiene und ihrer Grenzgebiete*¹¹ zu nennen, entwickelten sich seit Anfang des Jahrzehnts kontrovers geführte, produktive Experten-Debatten, in welchen die Lärmbelastung als Arbeitsfeld der Allgemeinen und Kommunalhygiene mittels empirischer Untersuchungen Kontur erhielt. Noch 1964 schrieb ein Autorenkollektiv, in welchem Herwarth Horn von der Medizinischen Akademie Erfurt mitwirkte, dass eben dieses Gebiet der öffentlichen Vorsorge „in der gegenwärtigen Situation in der Phase des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in unserer Republik nicht entsprechend den Bedürfnissen unserer Gesellschaft entwickelt“¹² sei. Die Autoren fanden, dass zwischen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen – und das galt für die DDR in gleichem Maße wie für alle Industrieländer – und der praktischen Durchsetzung ein großer Widerspruch klaffte. Ihre Forderung: „Dieser muss umso mehr überwunden werden, als wir beim Aufbau des Sozialismus die Möglichkeit haben, durch wissenschaftliche Planung die Ursachen der hygienischen Mängel zu beseitigen.“¹³ Allerdings: Auch in diesem Exposé blieb Lärm vollständig ausgespart. Die Vorstellung von der planmäßigen Gestaltung der Umwelt wurzelte im Machbarkeits- und Fortschrittsglauben, welchem auch die DDR-Hygieniker ungebrochen anhängen. Die Bearbeitung, Begrenzung und

hardt, Zwischen Industrialismus und sanitärer Wohlfahrt: Umweltprobleme im Sozialismus am Beispiel der Wasserfrage in der DDR, in: Torsten Meyer/Marcus Popplow (Hg.), Technik, Arbeit und Umwelt. Günter Bayerl zum 60. Geburtstag, Münster 2006, 367–380.

11 Vgl. *W. Friedrich Winkler*, Lärm im öffentlichen Verkehrsraum, in: *Zeitschrift für die gesamte Hygiene und ihre Grenzgebiete* (im Folgenden: *Z. Gesamte Hyg*) 3 (1957) 5, 325–331. *Ernst Holstein*, Gefährdung der Anwohner durch Betriebseinflüsse, in: *Z. Gesamte Hyg* 4 (1958) 3–4, 202–207. *Hans-Georg Dieroff*, Über Hörschäden durch Lärmeinwirkung, in: *Z. Gesamte Hyg* 6 (1960) 3, 142–152. *K(urt) Fleischer*, Zur Histologie des Lärmschadens, in: *Z. Gesamte Hyg* 6 (1960) 3, 153–157. *Ernst Holstein*, Lärm schädigt die Gesundheit, in: *Z. Gesamte Hyg* 6 (1960) 9, 533–539. *Kurt Schröter*, Zur Frage des Arbeitsplatzwechsels bei Lärmgeschädigten, in: *Z. Gesamte Hyg* 7 (1961) 4, 261–264. *K(arl) Uthoff*, Lärmbekämpfung durch städtebauliche Maßnahmen, in: *Z. Gesamte Hyg* 9 (1963) 8, 553–563. *Hans-Georg Dieroff*, Probleme der Lärmschwerhörigkeit, in: *Z. Gesamte Hyg* 11 (1965) 5, 352–361. *Helmut Wolf*, Lärmschutzprobleme im Kalibergbau, in: *Z. Gesamte Hyg* 12 (1966) 3, 99–103. *Hans-Jürgen Neumann/W(erner) Lorenz*, Untersuchungen zur Wirksamkeit des individuellen Hörschutzes unter den Bedingungen der täglichen Lärmarbeit, in: *Z. Gesamte Hyg* 17 (1971) 2, 89–93. *Rainer Kubiczek*, Lärmbelastung durch Kraftfahrzeuge im Stadtgebiet von Zwickau, in: *Z. Gesamte Hyg* 17 (1971) 7, 504–509.

12 StAE, 5/968 B, Karton 32 Ordner 4, Institut für Allgemeine und Kommunale Hygiene (IAKH), Medizinische Akademie Erfurt (MAE), Autorenkollektiv Dr. Herwarth Horn (Erfurt) Zentrale Arbeitsgemeinschaft „Reinhaltung der Luft, Exposé zur Situation auf dem Gebiet der Kommunalhygiene und Maßnahmen zur Verbesserung als Vorschlag für den Arbeitskreis 7 des Beirates der ökonomische Forschung der Staatlichen Plankommission“, März 1964, 1–29, 1.

13 Ebd., 2.

Bekämpfung von Umweltbelastungen entwickelte sich im Zuge der 1965 einsetzenden Diskussionen um das Gesetz zum Schutz sozialistischer Landeskultur zu einem dauerhaften Bestandteil eines weitgefassten Verständnisses von Umwelt-Mensch-Beziehungen. In den zeitgenössischen Hygiene-Debatten zwischen Hals-Nasen-Ohren-Ärzten, Universitätsmedizinerinnen, Bezirks-Hygieneinspektoren, Physikern, Bauingenieuren und Arbeitswissenschaftlern hatte sich dieses langsam herauskristallisiert. Bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten war Lärm ein kommunales Hygiene-Problem. Da diese Formen der Schädigung im öffentlichen Raum allerdings weder als Krankheit oder körperliche Verletzung zu fassen waren, noch eine Verunreinigung von Lebensmitteln, Luft oder Trinkwasser darstellten, hatte sich bis dahin weder eine tragfähige, verbindliche gesetzliche Normierung, noch ein eigenständiges Aufgabenfeld innerhalb der Gesundheitsbürokratie entwickelt.

Erst 1971 wurde innerhalb der „Gesellschaft für Allgemeine und Kommunale Hygiene der DDR“ eine Arbeitsgemeinschaft „Kommunaler Lärmschutz“ gegründet, die schließlich 1977 zu einer eigenständigen Sektion erweitert wurde. Dort diskutierten die vorwiegend aus den Bezirks-Hygieneinstituten stammenden Mitglieder Forschungsergebnisse und Problemlösungen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit.¹⁴

Solches Expertenwissen erreichte aber nur in seltenen Fällen die regionale politische Öffentlichkeit der Partei, der Bezirks-, Stadt- und Kommunalverwaltungen. In Erfurt bemühte sich die Bezirksärztin Elisabeth Völlkopf genau darum. Sie begann im Kontext der wirtschaftspolitischen Debatten um die Investitionspolitiken, die Schädigungsformen im urbanen Raum als Gegenstand öffentlicher Gesundheitspolitik zu formulieren. Die Gesundheitsverwaltung im Bezirk Erfurt wollte dem Neuen Ökonomischen System der Planung und Leitung (NÖSPL)¹⁵ umweltbezogene Selbstverpflichtungen einschreiben, denen die volkseigenen Betriebe nachzukommen hätten. Das NÖSPL versuchte sich an einer Weiterentwicklung der sozialistischen Planwirtschaft. Die SED strebte an, die zentralisierte Steuerung der Wirtschaft zu regionalisieren und Entscheidungskompetenzen stärker vor Ort zu verankern. Das bot neue Möglichkeiten – und die Erfurter Bezirksärztin strebte danach, diesen Gestaltungsspielraum für die öffentliche Gesundheitsvorsorge zu nutzen und durch praktische Anwendungen in Bezug auf Umweltimmissionen wie Lärm, Luft und Abwasser zu konkretisieren und auszufüllen.

Völlkopf war eine exponierte, meinungsstarke und durchsetzungsfähige Gesundheitspolitikerin, ausgezeichnet vernetzt ins Ostberliner Gesundheitsministerium. Sie erklärte 1968: „Um bei der Steigerung der industriellen Produktion, der Errichtung neuer Betriebe, dem Aufbau neuer Wohngebiete und der Zunahme des Verkehrs eine weitere Erhöhung der Verunreinigung der Luft und der Lärmbelastigung zu verhin-

14 Vgl. *Peter Fürst*, Lärmschutz in der DDR, in: Iris Berndt/Irmgard Schuschke (Hg.), *Meine Zeit tickt anders. Begegnungen mit Giselher Schuschke*, Potsdam 2011, 8–10, 9. Vgl. *Giselher Schuschke/Günther Brüdigam/Werner Schirmer*, Lärmschutz, in: Behrens/Hoffmann (Hg.), *Umweltschutz*, Bd. 2: Mediale und sektorale Aspekte, 341–369.

15 Vgl. Andre Steiner, *Die DDR-Wirtschaftsreform der sechziger Jahre. Konflikt zwischen Effizienz und Machtkalkül*, Berlin 1999; Monika Kaiser, *Machtwechsel von Ulbricht zu Honecker. Funktionsmechanismen der SED-Diktatur in Konfliktsituationen 1962–1972*, Berlin 1997.

dern, sind im Interesse einer höheren Effektivität der Volkswirtschaft und der Gesundheit der Menschen auch im Bezirk Erfurt konsequente Maßnahmen erforderlich.¹⁶ Sie argumentierte dafür, Luftverunreinigung und Lärmschutz nach und nach zu verbessern. Dieses hatte „entsprechend den ökonomischen Möglichkeiten schrittweise zu erfolgen.“¹⁷ Betriebe dazu zu bringen, die Luftfilterung ihrer Anlagen zu modernisieren, war ein steiniger Weg. Im Zuge einer solchen Sensibilisierung für die Umweltbedingungen im sozialistischen öffentlichen Raum konnte es gelingen, auch die Begrenzung von Lärmimmissionen schrittweise zu erreichen. Durch Völlkopfs Bemühungen rückte in Erfurt der öffentliche Raum in den Fokus gesundheitspolitischer Anstrengungen. Sie verlangte konkrete Eingriffe und zielte darauf, Kontroll- und Regulierungsroutinen für die Belange der städtischen Umwelt zu festigen. Gesundheitsvorsorge auf den städtischen Raum auszudehnen, hieß nunmehr, die schädigenden Einflüsse auf Mensch und Umwelt zu begrenzen. Das bedeutete wiederum, ganz im Sinne des Raumsoziologen Henri Lefebvre, Raum als gesellschaftliches, soziales Produkt zu verstehen und zu versuchen, die Qualität der Güterproduktion zu erhalten bzw. Schädigungen einzudämmen.¹⁸ Eine solche Denkweise forderte die etablierten Praktiken des Herrschaftsraumes Produktion heraus. Diese programmatische Ausrichtung auf die Begrenzung jeglicher Schädigungen provozierte das auf Mehr-Erzeugung ausgerichtete Selbstverständnis des DDR-Sozialismus. Zunächst musste die Gesundheitsverwaltung im Bezirk Erfurt ein bestimmtes Wissen erzeugen, um die Zustände der Mensch-Umweltbeziehungen im urbanen Raum zuerst benennen und dann aufzeigen zu können, um so Lärm als umweltpolitisches Phänomen zu etablieren.

2. Die Erfurter Lärmkarten von 1968. Die Visualisierung des Stadtlärms

Lärmkarten dienten als Medien, um diese neu wahrgenommenen Zusammenhänge darzustellen. Die Erfurter Lärmkarten waren ein Novum. Sie entstanden zwischen 1967 und 1968, als Mitarbeiter der Bezirks-Hygiene-Inspektion und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Lärmschutz der Erfurter Kammer der Technik an fünfzig verschiedenen Punkten in Erfurter Strassen Messgeräte¹⁹ aufstellten, um mittels 180000 Messwerten das verkehrsbedingte Lärmaufkommen sowie die sonstige Lärmbelastung in der Stadt zu erheben. Diese Lärmkarten visualisierten den vorgestellten und den gelebten Raum. An ihnen erwies sich, dass die Umweltbedingungen in der Stadt Erfurt inzwischen nur bedingt beherrschbar und gestaltbar waren. Man kam in dieser „z. Zt. in der DDR einmaligen Dokumentation“ nicht um die Feststellung herum, „daß schwerwiegende Versäumnisse auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung vorliegen, da die Normative in allen Stadtgebieten wesentlich überschritten wurden. [...] Es gilt

16 THStA Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt, Nr. 2160, Rat des Bezirkes, Bezirksärztin OMR Dr. Völlkopf, Maßnahmenplan zur Fragen der Reinhaltung der Luft und der Lärmbekämpfung (in Auswertung des Beschlusses des Ministerrates 01-7/12/67 vom 9. 11. 1967), Erfurt, o. D. (Juni 1968), Bl. 13-16, Bl. 14.

17 Ebd., Bl. 16.

18 Vgl. Henri Lefebvre, *La production de l'espace*, Paris 1974, 35-57, 39.

19 StAE, 7/161-10, Lärmkarte der Stadt Erfurt, Stand 1968, Bl. 4.

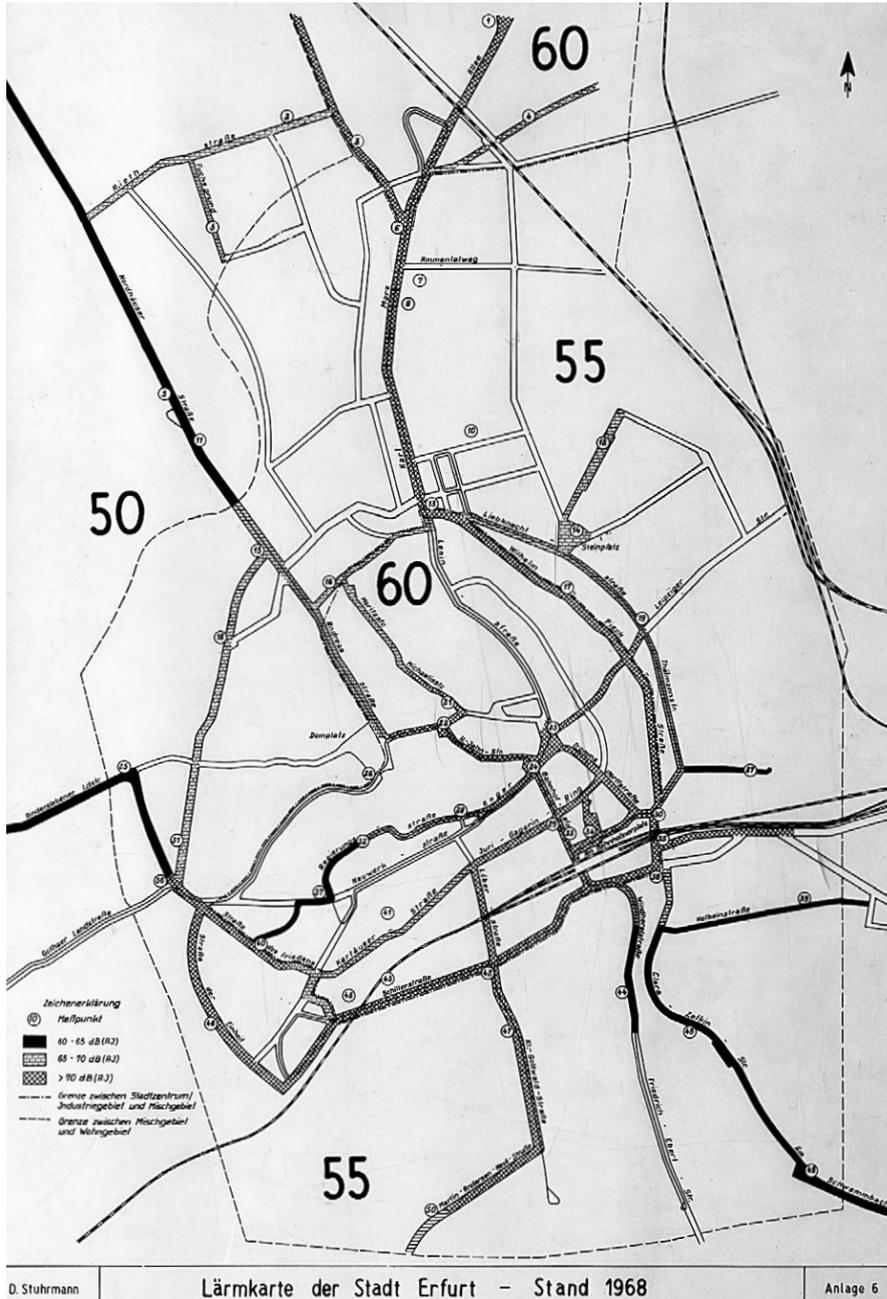


Abb 1.: Stadtraum als Geflecht. Straßenlärm und Industriegebiete in Erfurt 1968
(Quelle: StAE, 7/161-10, Lärmkarte der Stadt Erfurt, Stand 1968, Bl. 4).

also nicht nur, der Verschlechterung der Lärmsituation entgegenzuwirken, sondern eine echte *Verbesserung* zu erreichen.“(Hervorhebung im Original, H. S.)²⁰ So hofften zumindest die Autoren des Berichts zur Lärmsituation der Stadt Erfurt. Die Lärmkarten markierten die Verflechtungen zwischen Mobilisierung, Industrieproduktion, Umweltimmissionen, öffentlichem Raum und ganzheitlicher Gesundheitsvorsorge: Werkzeuge für eine umweltbezogene Neujustierung sozialistischer Stadtpolitik.²¹

Auf diesen kartierten Umweltdaten bauten Bezirksärztin Elisabeth Völlkopf und die Erfurter Kreisärztin Gerda Lachmann ihre hygienepolitischen Argumentationen auf, um die vorhandenen Umweltbelastungen im städtischen Raum zu einem Gegenstand staatlicher Kontrolle und Regulierung zu machen – und in die Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden zu überführen. Auf diese Weise machten die Mediziner_innen städtischen Raum zum Gegenstand der staatlichen Gesundheitsvorsorge. Es ging darum herauszufinden, wo welche Dauerschallpegel an Lärmimmissionen herrschten und von welchen Quellen – Industriebetriebe und Straßenverkehr – diese Anteile am Hintergrundrauschen herrührten. Anhand dieser Bestandsaufnahmen ließen sich konkrete Verortungen des Lärmaufkommens vornehmen. Mit der Industrienorm TGL²² 10687/01 war bereits 1963 einen Grenzwert eingeführt, der sich allerdings auf den Schallschutz im Wohnungsbau bezog. Dieser lag bei 55 dB (A) (Tag) und diente als Richtwert. Inwieweit dieser Grenzwert für den Straßenverkehr und Industrielärm tatsächlich anwendbar und praktikabel war, sollte fraglich bleiben. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine klaren Bestimmungen zur Regulierung und Überwachung von Lärm in DDR-Kommunen. Die in Erfurt erhobenen Messdaten zu Geräuschemissionen dienten dazu, die Forderungen nach stärkerem Umweltschutz in den Diskussionen um das Gesetz über die Bewahrung der „sozialistischen Landeskultur“ zu konkretisieren und entsprechende Normierungen vorzuschlagen.²³ Die 1968 verabschiedete DDR-Verfassung enthielt in Artikel 15, Abs. 2, schließlich eindeutige umweltpolitische Positionierungen. Die Festlegung von Grenzwerten erfolgte im Mai 1970 im Zuge der Verabschiedung des Landeskultugesetzes (14. 5. 1970). Eine Durchführungsbestimmung rückte schliesslich den Schutz vor Lärm in den Mittelpunkt. Diese 1968 erstellte Karte Erfurts bietet eine Zustandsbeschreibung des Lärmaufkommens im städtischen

20 StAE, 5/968 B, Karton 24, Ordner 210C, IAKH, MAE, Kurzfassung des Berichtes „Die Lärmsituation der Stadt Erfurt, dargestellt mittels Schwerpunktmessungen des Verkehrslärms im Stadtgebiet (Anwohnerlärm)“, o. D. (ca. 1968), 1–7, 1.

21 Vgl. *Christoph Bernhardt/Heinz Reif*, Zwischen Herrschaft und Selbstbehauptung. Ambivalenzen sozialistischer Stadtpolitik und Urbanität, in: dies. (Hg.), *Sozialistische Städte zwischen Herrschaft und Selbstbehauptung. Kommunalpolitik, Stadtplanung und Alltag in der DDR*, Stuttgart 2009, 299–317.

22 Die Abkürzung steht für Technische Normen, Güter und Lieferbedingungen.

23 Vgl. *Albrecht Krummsdorf*, Zur Terminologie für Landeskultur und Umweltschutz, in: Behrens/Hoffmann (Hg.), *Umweltschutz*, Bd. 1: Rahmenbedingungen, 49–59. Siehe ferner §§ 34, 35 und 36 des Gesetzes über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der Deutschen Demokratischen Republik, URL: <http://www.hgn-beratung.de/Dateien/Landeskultugesetz%20der%20DDR%2014Mai1970.pdf> oder siehe URL: <http://www.naturschutzgeschichte-ost.de/index.php?id=165> (30. 6. 2014). Das Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung der Hochschule Neubrandenburg besitzt ein umfangreiches Spezialarchiv zu verschiedenen Problemfeldern der Umweltgeschichte in der DDR. URL: <http://www.iugr.hs-nb.de> (30. 6. 2014).

Raum.²⁴ Dabei werden Grenzwert-Korridore – mehr als 70, 65 bis 70 sowie 60–65 dB (A) – voneinander unterschieden.²⁵ Zwar werden die volkseigenen Betriebe nicht explizit genannt, die in den Stadtteilen ihren Beitrag zum Dauerschallpegel leisten. Allerdings ist sind diese durchaus in der Karte auszumachen. Im Nordosten liegt der VEB Umformtechnik (Messpunkt 1) und das Malzwerk (3), an der Fernstraße Richtung Weimar befindet sich der – aus der Ofenbaufirma „Topf & Söhne“ hervorgegangene – VEB Mälzerei- und Speicherbau. Der Messpunkt (39) ist an der Rückseite des Geländes. In der westlichen Innenstadt, hinter dem Dom gelegen, befindet sich der Schreibmaschinenhersteller VEB Optima, welchen Nummer 26 in dieser Karte nur unzureichend berücksichtigt. Im Süden der Stadt, dem „besseren“ Viertel, liegt die Schuhfabrik „Paul Schäfer“ an der Fernstraße Richtung Arnstadt (50). Automobilverkehr sowie die Linienführung der Erfurter Verkehrsbetriebe sind in diese Karte eingetragen. Diese Verdichtung empirischer Messergebnisse führte dazu, dass die einzelnen Immissionsquellen nicht mehr zu trennen waren und hinsichtlich der vielfältigen, urbanen Geräuschkulisse regelrecht unbestimmt blieben.

Geräuschkulissen sind an sich instabile akustische Ordnungen, die jedoch eine erstaunliche Dauerhaftigkeit und Festigkeit aufweisen. Die Erfurter Lärmkarten sind Momentaufnahmen. Sie bieten Zugänge für die akustische Analyse des städtischen Raumes, wie er sich von der Jahrhundertwende bis Anfang der 1970er entwickelte. Da 1968 die Neubaugebiete am Stadtrand noch nicht errichtet waren, die Umgestaltung der Straßenführung durch die Stadt selbst noch im Anfangsstadium steckte und die umfassende Motorisierung der Bevölkerung erst im Anlaufen war, markiert die Lärmkarte gewissermaßen noch die Dauerhaftigkeit der Erfurter Geräuschkulisse. Was die Bezirks-Hygiene-Inspektion und die Kammer der Technik an Lärmimmissionen errechnete, zeigt auf einen Ist-Zustand, bevor Regulierungsmaßnahmen und wiederkehrende Kontrolluntersuchungen seitens des Rates des Bezirkes implementiert wurden. Allerdings unterscheiden die Lärmkarten nicht nach Tages- oder Nachtzeiten und sie enthalten sich auch jeglichen stadtplanerischen Funktionszuschreibungen bestimmter Straßenzüge und Stadtviertel.

Trotzdem: Die Erfurter Lärmkarten etablierten wichtige Referenzpunkte für künftige umweltpolitische Entscheidungen auf der lokalen Stadtebene und dienten als beispielgebende Untersuchung für andere Kommunen des Bezirkes. Von diesem empirischen Wissen ausgehend ließen sich die Veränderungen, die bei Nachuntersuchungen im Jahr 1970 festgestellt wurden, in die jeweiligen gesundheitspolitischen und stadt-hygienischen Bezugsrahmen einordnen.²⁶ Das betraf die Straßenbahn, deren Gleislage und Linienführung sich in der Innenstadt eng an die Häuserzeilen herandrückte,

²⁴ Es gibt auch noch zwei farbige Varianten hiervon, vgl. StAE, 7/161–10, Lärmkarte der Stadt Erfurt (1968), Bl. 2 und Bl. 3.

²⁵ StAE, 7/161–10, Lärmkarte der Stadt Erfurt, Stand 1968, Bl. 4.

²⁶ StAE, 1–5/1100–14, [Akten des Oberbürgermeisters der Stadt Erfurt, Scheinpflug] Rat des Bezirkes Erfurt, Bezirks-Hygiene-Inspektion, kommissarischer Leiter Dr. med Roland Ullmann, an Rat des Bezirkes Erfurt, Abt. Gesundheit und Sozialwesen, Frau Obermedizinalrat Dr. (Elisabeth) Völlkopf, Betr.: Die Lärmsituation in Erfurt, Erfurt 10. 6. 1970, 1–8, 1.

ebenso wie den Lastkraftverkehr oder die Züge der Deutschen Reichs, die im Fernverkehr in Betrieb waren. Die Autoren kamen zu einer klaren Diagnose: „Betrachtet man die Summe aller Lärmeinwirkungen, so kommen wir zu dem Schluss, dass sich die Gesamtlärmbelastung der Stadt Erfurt seit den Erhebungen zur Lärmkarte erhöht hat.“ Erste Proteststimmen regten sich. Bei der Kreis-Hygiene-Inspektion Erfurt-Stadt gingen sechs Eingaben ein, zehn Eingaben wegen Lärmbelästigung bei den Bezirkshygieniker_innen. Von diesen insgesamt 16 Eingaben bezogen sich sechs auf Verkehrslärm, vier auf Baulärm, drei auf Industrielärm und drei andere auf weiteres Lärmgeschehen. Zwar sei „eine Erhöhung der Lärmbelastung [...] in der Dokumentation zur Lärmkarte vorausgesagt“ worden, bestätigte der Direktor des Erfurter Bezirks-Hygieneinstituts, Roland Ullmann, gegenüber der Bezirksärztin. Jedoch war nunmehr absehbar, dass die im 1969er Bezirkstagsbeschluss formulierten umweltpolitischen und kommunalhygienischen Ziele „[...] nicht erreicht werden, wenn der Rat der Stadt Erfurt, das ist unser Eindruck, weiterhin eine derartige Uninteressiertheit gegenüber diesen Problemen zeigt“.²⁷ Das war ganz klar auf die Trägheit der Erfurter Stadtverwaltung gemünzt. Man kritisierte den Unwillen kommunaler Entscheidungsträger, die Umweltbelastungen im öffentlichen Raum der Stadt entschieden zu begrenzen.

3. Erfurter Geräuschkulissen oder Die phonotopische Ordnung der Stadt

Wie lässt sich das bislang Zusammengetragene zunächst begrifflich fassen? Geräuschkulissen enthalten Orte und deren Sound. Sie verweisen auf die Bestandteile des städtischen Raumes: Bewegungen, deren Abfolgen und Überlagerungen. Die Perspektive auf die Geräuschkulissen des städtischen Raumes erlaubt es, diesen als ein Gewebe aus Rhythmen und Hörwegen zu begreifen. Was sind Hörwege? Das ist zunächst eine raumtheoretische Ordnung von Kommunikation, von Sprechen und Zuhören, wie sie Eugen Rosenstock-Huussy ursprünglich vorgeschlagen hat.²⁸ Hörwege sind zudem als Konstellationen zu verstehen, in denen sich das Bewegen durch den Raum mit den Sinneswahrnehmungen durch das Gehör zu einem Arrangement verbindet. Das ist ein Ensemble, das Richtungen enthält und kenntlich macht. Auf Hörwegen ist die Aufnahme von Information und die Verarbeitung von Umwelteindrücken raumzeitlich markiert. Das Be- und Erleben von Raum bezieht sich zum einen auf die Praktiken des tatsächlichen Herstellens von Orten und Plätzen durch die Vielfältigkeit sozialer Interaktionen und zum anderen darauf, wie sich das Sehen, Hören, Tasten, Riechen und Schmecken – also die Fähigkeiten der Sinneswahrnehmungen – in Verbindung mit dem Körperlichen in Raumerfahrungen verwandeln. Gerade an den Störungen solcher sozialen und zeitlichen Konfigurationen lassen sich die Überlappungen von konkreter Örtlichkeit und genereller Räumlichkeit kenntlich machen. Der Ort rekuriert auf Begegnungen, auf ausgelebte Konfrontationen. Raum

²⁷ Ebd., 7–8.

²⁸ Vgl. *Eugen Rosenstock-Huussy*, Hörer und Sprecher. Aufhören und Lossagen (1944), in: ders., Die Sprache des Menschengeschlechts, Heidelberg 1963, 339–353.

bezieht sich Vorstellungs- und Wahrnehmungsweisen, auf konkurrierende Funktionszuschreibungen und deren Priorisierung. Geräuschkulissen verknüpfen beides: Ort und Raum. Deshalb können Rhythmen und Hörwege als Analyseraster dienen, um die Räumlichkeit als soziales Konstrukt zu erfassen und anhand von Immissionen auszumessen. Als Phonotop bezeichnet der Philosoph Peter Sloterdijk einen Raum, in welchem eine Gemeinschaft ihre jeweiligen Zuordnungen von Sound und Lärm zu den sozialen, kulturellen und politischen Sphären aushandelt.²⁹ Sloterdijk versteht das Phonotop metaphorisch als Insel. Es erscheint auf der ersten Ebene zwar abgeschottet, ist aber gleichsam – und das ist die zweite Komponente – mit anderen Klanginseln verbunden. Die Erfurter Geräuschkulissen lassen sich so gesehen als Phonotope im städtischen Raum begreifen. Sie sind an reale Orte, konkrete Plätze, Straßen, Anlagen gekoppelt und zugleich von verschiedenen Rhythmen und Taktungen durchzogen. Dort sammeln, ordnen und vermischen sich Klänge, Töne, Sounds und Lärm. In die Geräuschanhäufungen oder akustischen Gemengen schreiben sich kulturelle, soziale und ästhetische Verwendungen ein. An ‚ihren‘ Orten bzw. Plätzen vollziehen die Bewohner_innen die Übergänge von unbestimmtem Lärm zu bestimmten, mit Bedeutung aufgeladenen, sozial und kulturell normierten Sounds. „Wenn wir dem räumlichen Selbst eine *place identity* zubilligen, so müssen wir ihm zugleich eine gewisse non-identity zusprechen“³⁰, differenziert Bernhard Waldenfels diese Wahrnehmungsart. Sie verbindet die Ich-Perspektive mit einer ortsbezogenen Wahrnehmung. Klangquellen emittieren akustische Informationen, die wiederum mit Orten spezifische Verbindungen eingehen. Raum besteht aus Schichtungen, in welchen sich Individuen bewegen. Sie setzen ihre akustischen Eindrücke damit in Beziehung, konsumieren, regulieren das Raumhafte mittels ihrer Sinneswahrnehmungen. Phonotope besitzen bewegliche, aushandelbare Innen- und Außenseiten. Sie stehen mit den Aneignungsprozeduren von Individuen, sozialen Gruppen, Subkulturen und Klassen in konstantem Informationsaustausch. Sie sind, wie Michel Serres schreibt, permanent auf Sendung.³¹ Die Geräuschkulisse ist als eine phonotopische Sphäre zu bezeichnen, weil sie noch nicht umfassend sozial fixiert ist.³² Solche ‚Inseln‘ des Klanges sind nur für einen begrenzten Zeitraum stabil. Deshalb, so lässt sich in Anlehnung an Georg Simmel behaupten, ist die Geräuschsphäre einer sozialistischen Stadt wie Erfurt in den 1960er und 1970er Jahren ein mehrdimensionaler Vorraum hegemonialer Legitimitätsansprüche, in welchem Schädigungen aufgezeigt, Immissionen auf Grenzwerte bezogen, Positionen abgesteckt, behauptet und verteidigt werden. In Bezug darauf, was Stadtraum für die Gesellschaft leisten und in Erfurt sein sollte, wie dieser innerhalb des Sozialismus gestaltet werden konnte, entwickelten

29 Vgl. Peter Sloterdijk, Das Phonotop – Das Sein in Hörweite, in: ders., Schäume. Plurale Sphärologie III, Frankfurt a. M. 2004, 377–386.

30 Bernhard Waldenfels, Ortsverschiebungen, Zeitverschiebungen. Modi leibhaftiger Erfahrung, Frankfurt a. M. 2009, 97.

31 Vgl. Michel Serres, Musik und Grundrauschen, in: ders., Hermes II. Interferenz, Berlin 1992, 241–262, 246 ff.

32 Vgl. Georg Simmel, Der Raum und die räumliche Ordnungen der Gesellschaft, in: ders., Soziologie – Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Frankfurt a. M. 1992, 687–790, 705 ff.

die kommunalen Gesundheitspolitiker_innen in Erfurt durchaus eine Soll-Vorstellung der Umwelt-Mensch-Beziehungen unter sozialistischen Produktionsbedingungen. Sie schufen einen *espace conçu* – ganz in der Lesart Lefebvres –, in welchem sich die Planziele nicht auf ein Mehr an Erzeugnissen, sondern auf ein Weniger an Immissionen bezogen. Sie zeigten damit Lösungswege auf, wie die gegenwärtigen Umweltbedingungen schrittweise verändert, d.h. verbessert werden konnten – auch wenn das nur in Ansätzen tatsächlich gelang und zu verwirklichen war.

Der öffentliche Raum, so definiert ihn Henri Lefebvre, ist durchherrscht. Er ist und wird vorgestellt, angeeignet, gelebt, also produziert – gemacht.³³ Asymmetrische Macht- und Herrschaftsbeziehungen zeichnen sich darin ein. Das wird an Bauwerken oder Denkmäler sichtbar, an Straßenzügen oder Plätzen. Sie können sich ebenfalls, und das ist eine konzeptionelle Erweiterung, die hier nochmals betont werden soll, auf den Staubgehalt in der Luft, auf die Lärmbelastung durch Verkehr, Betriebe erstrecken oder gleichermaßen auf das Phonotop der Wohnräume beziehen.

Hörwege der Bewohner_innen in und durch Geräuschkulissen hinterlassen Spuren, schälen Orte der Interaktion heraus, überwinden Begrenzungen. „Alles ist durchgängig und aneinanderhängend“, so kennzeichnet der französische Stadtforscher Jean-François Augoyard eine explorative Begehung einer Neubausiedlung, aber alles ist „zugleich zerteilt und homogen“. Für ihn löst sich „die angenommene Ebenheit des bewohnten Raumes [...] in eine Heterogenität auf, in der die Schrittfolge [der Bewohner_innen, H.S.] das einzige, augenblicksweise und bruchstückhaft Verbindende ist“.³⁴ Gehrichtungen und Hörwege sind Bewegungen, die „zu einer bestimmten Stunde“ im Raum präsent sind, regelrecht „existieren“ und „zu einer anderen nicht“.³⁵

4. Rhythmen des Raumes. Das Phonotop des Straßen- und Nahverkehrs.

Phonotope sind Inseln, die durch soziale Interaktionen bestimmt werden: Kommunikationsweisen von und zwischen Menschen, die sich auf Klang, Sound und Lärm aufkommen beziehen, aber gleichsam auch Gehalte akustischer Information, die von Maschinen, Fahrzeugen und Produktionsinfrastrukturen als Immissionen in den öffentlichen Raum abgegeben – also auch kommuniziert – werden. Die empirischen Befunde für die Geräuschkulissen, die im Stadtgebiet Erfurts zwischen 1950 und 1970 präsent sind, werden im Folgenden den Sphären Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie Wohnen zugeordnet. Städtischer Raum lässt sich nunmehr anhand dieser phonotopischen Anordnungen betrachten. Geräuschkulissen sind Gewebe aus Mensch-Maschine-Wechselwirkungen, in denen Immissionen sozial und kulturell normiert, Rhythmen und Bewegungen auf die Verminderung (noch) nicht greifbarer Schädigungen von Körpern bezogen werden.

³³ Vgl. *Henri Lefebvre, Die Revolution der Städte*, München 1972.

³⁴ *Jean-François Augoyard, Pas à pas. Essai sur le cheminement quotidien en milieu urbain. Espaces.* Paris 1979. Siehe die auszugsweise Übersetzung von Justin Winkler, *Schritt für Schritt*, Kassel 2001, 1–15, 10. URL: http://www.iacsa.eu/jw/augoyard_1979_schritt_fuer_schritt_kap1.pdf (1.7.2014).

³⁵ Ebd., 10.

Das Erfurter Phonotop des Verkehrs ist zweigeteilt. Es besteht aus den Infrastrukturen der kommunalen und überregionalen Straßen und sowie dem Liniennetz der Straßenbahn. Diese Doppelstruktur hat sich in Erfurt mit dem Aufkommen der elektrischen Tram in den 1890er Jahren und dem anwachsenden Transportkraftverkehr nach 1920 zunehmend verdichtet.

Anfang 1961 umfasste das Liniennetz der Erfurter Verkehrsbetriebe eine Länge von 94,6 km auf dem Stadtgebiet. Die Omnibusüberlandlinien bedienten zusätzliche 485,7 km.³⁶ Die Straßenbahn sei das charakteristische Nahverkehrsmittel in Erfurt, schreibt das Stadtbauamt. Es befördere mehr als vier Fünftel der Fahrgäste der städtischen Verkehrsbetriebe. Bei einem „Grundfahrplan von 4–6 Minuten Wagenfolge und 370 m durchschnittlicher Haltestellenentfernung“ zeichnet sich die Straßenbahn als „das leistungsfähigste und rentabelste Massenverkehrsmittel“ im städtischen Raum aus, gerade auch weil es pro einzelnen Fahrgast die „kleinste Straßenfläche [...] in Anspruch“³⁷ nehme. Gerade „die ökonomisch richtige Verteilung der vorhandenen Straßenfläche ist von entscheidender Bedeutung“, zumal in einer städtebaulich weitgehend intakten mittelalterlichen Stadt mit „schmalen Straßen“ sowie einem Kranz von Wohnbebauung aus den Jahren um die Jahrhundertwende (1890–1910) sowie Projekten des sozialen Wohnungsbaues aus der zweiten Hälfte der 1920er Jahre. Hinsichtlich der erwarteten „Zunahme des individuellen Verkehrs“, insbesondere des Kraftfahrzeugverkehrs, ist die sparsame Verwendung von Raum eine entscheidende, bestimmende Konstante der kommunalen Verkehrspolitik. Die Verantwortlichen des Erfurter Stadtbauamtes lobten sich dafür, dass „ein dichtes aufeinander abgestimmtes Verkehrsnetz“ entstanden sei. Die Straßenbahnen durchschnitten den städtischen Raum mit einer Reisegeschwindigkeit 15,6 km in der Stunde. Während des Berufsverkehrs verliefen die „wichtigsten Verkehrsströme [...] vom Hauptbahnhof zu den Industriegebieten“ im Norden (Linie 1) und Südosten Erfurts (Linie 5), zum in der Innenstadt gelegenen VEB Optima (Linie 5) sowie „in Richtung Thüringenhalle (Linie 4) zur Schuhfabrik ‚Paul Schäfer‘ und zu den Verwaltungen in der Klement-Gottwald-Straße.“ Das führte zur täglichen Überlastung des Nahverkehrs. Die Erfurter Betriebe und Verwaltungen kannten zu diesem Zeitpunkt keine Arbeitszeitstaffelung. Auch die Deutsche Reichsbahn passte den Einsatz von Nahverkehrszügen nicht daran an. Zu Beginn der 1960er Jahre waren noch keine „Großraum- bzw. Gelenkwagen und Anhänger“ im Einsatz, weil an den Endstellen zweier Linien noch keine Gleisschleifen gebaut waren. Erst dann, schrieb das städtische Bauamt, könnten die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung besser befriedigt, und die „weitere Beschaffung von 29 vierachsigen Gelenkwagen für die Straßenbahn vorgesehen“ werden. Allerdings erklärten die kommunalen Bauexperten die bisherigen Bemühungen bezüglich der Erneuerung der Gleisbette und des Auswechslens der Gleise für „unzulänglich“. Die VEB (K) Erfurter Verkehrsbetriebe hatten in dieser Hinsicht einen Rückstand von fast fünf Jahren auflaufen lassen. Hinsichtlich der Auswechslung der in den 1910er und 1920er Jahren verlegten Gleise fehlten 5 km und in Bezug auf die Erneuerung des Gleisunterbaus

36 StAE, 1–5/28–17477 [Rat der Stadt Erfurt, Stadtbauamt, Pauser] Entwurf zur Analyse (Kurzfassung) zum komplexen Verkehrsplan der Stadt Erfurt, Erfurt (1962), 1–21, 5.

37 Ebd., 5. Die folgenden Zitate entstammen alle diesem Dokument, insbesondere 6, 8, 14 und 13.

sogar 15 km. Die genannten „Mängel sind auf die fehlenden Mittel für Generalreparaturen (Werterhaltung) zurückzuführen“ und könnten, so die Einschätzung des Stadtbauamtes, auch 1961 „nicht verbessert werden“. Alte, vollbesetzte Straßenbahnwagen, die während Weimarer Republik und NS-Zeit – bestenfalls im Vorfeld der Republikgründung 1949 – angeschafft wurden, rumpelten also 1961 vollbesetzt im Abstand von vier bis sechs Minuten mit einem durchaus zügigen Tempo über in die Jahre gekommene Schienen durch das Erfurter Stadtgebiet.

Die alten Infrastrukturen des Straßen- und Nahverkehrs förderten die Lärmentwicklung. Die (Nicht-)Staffelung des Fahrplanes, die fehlende Abstimmung zwischen Nahverkehrsbetrieb und Reichsbahn, der Einsatz älterer Triebwagen, die Abnutzung des Gleisbettes und die Beschaffenheit der Straßenoberflächen – ganz zu schweigen vom Zustand der Kraftfahrzeuge – waren hier entscheidende Faktoren.

Ebenso gehörte der Erfurter Güter- und Reisebahnhof zum Verkehrs-Phonotop. Weil die Deutsche Reichsbahn dem Verkehrsministerium in Berlin zugeordnet war, stand das allerdings auf einem anderen Notenblatt der mobilen Geräuschkulisse. Die Einfahrt in den Erfurter Bahnhof glich einem Flaschenhals. Das lag am Bahnbetriebswerk, das die Gleise teilte und die Zufahrt verengte. Ausfahrende Güterzüge behinderten die einfahrenden Reisezüge. Verspätungen gehörten zum Betriebsablauf. Die Reparatur-Stände für Lokomotiven und Eisenbahnwaggons waren eine konstante Lärmquelle, welche die Anwohner in der östlich der Innenstadt gelegenen Krämpfervorstadt beeinträchtigte. Zumindest meinte das Stadtbauamt, dass „all diesen Mängeln [...] abgeholfen werden“ könne, „wenn das seit Jahren viel diskutierte Neu- bzw. Umbauprojekt des Erfurter Hauptbahnhofes endlich in Angriff genommen wird“.³⁸ Zwischen 1971 und 1976 entstand der „Schmidtstedter Knoten“, eine integrierte Lösung für Schienen- und Straßenverkehr an der östlichen Einfahrt des Erfurter Hauptbahnhofes. Im Jahresbericht 1977 merkt ihr Direktor Ullmann an, dass die Erfurter Bezirks-Hygiene-Inspektion (BHI) nunmehr dazu übergegangen sei, die Einzelpersonen zu befragen, die mit Eingaben an die staatlichen Gesundheitsbehörden herantreten waren.³⁹ Diese Interviews sind – auch aus forschungsethischen Gesichtspunkten gegenüber den Teilnehmenden – nicht gesondert überliefert worden, so Gabriele Wölke im Gespräch mit dem Autor.⁴⁰ Die auf Grenzwerte und Messdaten bezogene Analyse und Interpretation von Lärmereignissen vernachlässigte die Perspektive der betroffenen Bewohner und gab deren Einschätzung der Geräuschkon-

38 Ebd., 13.

39 THStA Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt, Nr. 019344, Bezirks-Hygiene-Institut Erfurt, Direktor Medizinalrat Dr. Roland Ullmann, Dipl.-Physiker Reinhard Mörstedt, Dr. Bernhard Schulze, Bericht über die Bearbeitung des staatsplangebundenen Forschungsthemas (Z 14.17) „Erarbeitung eines erweiterten Meßprotokolls zur Kopplung der immissionsseitigen Eingabenbearbeitung mit der Erhebung subjektspezifischer Einflußgrößen“, Erfurt, o. D. (1978), 1–6, 1. Die folgenden Zitate befinden sich auf den Seiten 3 und 4 des Dokuments.

40 Zeitzeugeninterview 26. 10. 2012, Gabriele Wölke, Sozialwissenschaftlerin an der BHI Erfurt. Sie arbeitet derzeit in der Arbeitsgruppe Umweltepidemiologie des Helmholtz-Zentrums München: URL: <http://www.helmholtz-muenchen.de/epi1/forschung/arbeitsgruppen/arbeitsgruppe-1-umweltepidemiologie/aussenstelle-erfurt/index.html> (18. 8. 2014). Diese Befragungen dienten allerdings als ständiger Referenzrahmen für die sozialwissenschaftliche Ausleuchtung des sozialen Phänomens Lästigkeit in Bezug auf (Lärm-)Immissionen und deren Expositionen.

stellation bei der Bewertung keinen Raum. Die Bürger reagierten positiv auf die Bemühungen der Forscher_innen der Bezirks-Hygiene-Inspektion und werteten diese Initiative als „Ausdruck des echten Bemühens staatlicher Dienststellen um Hilfe“.⁴¹ Bei weiteren 160 Bürgern hatte die BHI Erfurt das physikalische Lärmaufkommen gemessen: „Sämtliche Eingabeführer arbeiten nicht im lärmverursachenden Betrieb.“ Allerdings sei nicht festzustellen, „ob in ihren Wohnungen ein niedrigerer Lärmpegel herrscht als in den von Nichteingabeführern bewohnten Obergeschossen des betroffenen Straßenzuges“, weil letztere nicht verpflichtet sind, den Zugang zu ihrer Wohnung zu gewähren. Eine zweite Feststellung Ullmanns macht deutlich, dass „alle Betriebsangehörigen“ der Reichsbahn [...] „nicht mit Eingaben hervor“ traten, „obwohl sie sich durch den Lärm gestört fühlten.“ Das spricht zumindest dafür, dass die Reparaturwerkstatt der Reichsbahn auf dem Gelände des Güterbahnhof die Quelle des Lärmbelästigung war. Die Bindung zur Arbeitsstätte, unterstrichen Ullmann, Mörstedt und Schulze in ihrem Bericht, wirkt sich demnach auch auf die Bereitschaft aus, den durch die Betriebe entstehenden Lärm auch außerhalb der Arbeitszeit auszuhalten. An diesem Punkt überlappen sich die Phonotope des Verkehrs, der Produktion und des Wohnens.

Im Zuge der Durchführungsverordnung, mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz sozialistischer Landeskultur, erlangten strengere Grenzwerte Geltung. „Neue Lärmessungen“ an den Erfurter Hauptverkehrsstraßen, so führte Völlkopf 1970 in einem Bericht zur Umsetzung des Umwelt-Beschlusses aus, hätten ergeben, dass sich die ursprünglich in den Lärmkarten festgestellten Werte nicht verringert hätten, sondern dass eher noch „eine Lärmzunahme zu verzeichnen [sei]“⁴². Das betraf die vom Stadtring nach Nordosten führende Eugen-Richter-Straße in Höhe der Erweiterten Oberschule. Dort stieg der Messwert von 73 (1968) auf 75 dB (1970). Erlaubt waren dort höchstens 55 dB. Noch deutlicher war der Anstieg in der Innenstadt, namentlich in der Regierungsstraße: Hier kletterte der Messwert von 67 auf 74 dB (1970). Ähnlich verhielt es sich in der Rudolfstraße, sie verband den westlichen Teil der Innenstadt mit der Fernstraße 7 nach Gotha sowie der Fernstraße 4 in Richtung Nordhausen. Dort wuchs das Lärmaufkommen in diesen beiden Jahren von 74 auf 79 dB (tagsüber). Somit vervierfachte sich die Lärmbelastung, da eine Steigerung um 3 dB ungefähr eine Verdopplung ausdrückt. Straßenlärm war also „in einem ständig zunehmenden Maße“ die Hauptquelle des Lärms. Das heißt, der Zielverkehr in der Stadt selbst sowie der Liefer- und Durchgangsverkehr „Dies resultiert vor allem aus der KfZ-Motorisierung in der Bezirkshauptstadt, die sich vom Basisjahr 1956 der Erfurter Verkehrsstatistik (100) bis 1970 nahezu vervierfachte (Wert 390). Die Zahl

41 THStA Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt, Nr. 019344, BHI Erfurt, Bericht: Kopplung der immissionsseitigen Eingabebearbeitung (1978), 3–4.

42 THStA Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt, Nr. 2059, Sekretär des Rat des Bezirkes, (Karl) Lerche, und Bezirksärztin und Leiterin der Abt. Gesundheits- und Sozialwesens des Rates des Bezirkes Erfurt, OMR Dr. (Elisabeth) Völlkopf, Informationen über den gegenwärtigen Stand der Verwirklichung des Beschlusses Nr. 47–9/69 des Bezirkstages Erfurt vom 28. 2. 1969 (Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und der Gewässer sowie des Lärmschutzes auf dem Territorium des Bezirkes Erfurt), Erfurt, 27. 11. 1970, Bl. 73–88, Bl. 80.

der Personenwagen nahm sprunghaft zu, versiebenfachte sich im gleichen Zeitraum (Index 100 auf 720)⁴³ Innerhalb von 14 Jahren befuhren sieben Mal mehr PKWs, die in Erfurt gemeldet waren, ein Straßennetz, welches um 1910 zum letzten Mal grundlegend erweitert worden war und auf welchen noch dieselben Kopfsteinpflaster- und Asphaltbeläge aus den 1920er und 1930er Jahren aufgebracht waren. Zwar enthielten der Generalverkehrsplan des Bezirkes sowie die vom Erfurter Stadtarchitekten eingebrachten Vorschläge zur Senkung der Lärmbelästigung „eine Vielzahl außerordentlich guter Vorstellungen, mit deren Realisierung jedoch bisher kaum begonnen“⁴⁴ worden sei. Im Herbst und Winter 1973 durchgeführte Lärmmessungen ergaben in einigen Städten des Bezirkes Erfurt, schreibt die Bezirks-Hygiene-Inspektion in einem Report an die Abteilung Verkehrswesen des Rat des Bezirkes, „daß die zulässigen Grenzwerte entsprechend der Gebietseinteilung weit überschritten werden“.⁴⁵ In den Gründerzeitvierteln und den neugebauten Wohngebieten Erfurts lagen die Schalldruckpegel tagsüber 15 und nachts sogar 18 dB über den zulässigen TGL-Grenzwerten – 55 dB (Tag) und 40 dB (Nacht). Der Nachtwert lag hier sogar noch über dem Grenzwert des Tages. In Mischgebieten verhielt es sich ähnlich. Dort waren es 15 bzw. 16 dB. Im Stadtzentrum erreichte die Geräuschbelastung bei Tag einen um 14 dB höheren Wert und selbst in der Nacht lag die Verlärmung immerhin noch 10 dB über dem gesetzlich normierten Soll.⁴⁶

5. Phonotop der sozialistischen Produktion.

Kontinuierlich gingen Eingaben der Bevölkerung bei staatlichen Stellen ein, hieß es in einer 1964 für den Staatsratsvorsitzenden der DDR angefertigten Eingabeanalyse, weil die Bürger die Luft- und Wasserverschmutzung, die Überdüngung der Böden bzw. Lärmbelästigung in den Städten und Gemeinden bemängelten.⁴⁷ Die staatlichen Verwaltungen vor Ort hofierten die Gewerbebetriebe und zögerten die Begrenzung schädlicher Umweltimmissionen hinaus: „Das ständige Vertrösten und

43 Ebd., Bl. 81. Gleich blieben die Zahlen (68 dB) für die Straße der Einheit, einer Verbindungsstraße durch das Erfurter Villenviertel im Süden der Stadt. An der Fernstraße 7, der Weimarschen Straße, ostwärts hinter dem Bahnhof gelegen, wurde ein Wert von 78 dB gemessen. Er war unverändert hoch (Grenzwert 55 dB), ebenso am östlichen Innenstadtring, der Wilhelm-Pieck-Straße. Dort verringerte sich das Lärmaufkommen von 77 leicht auf 76 dB (zulässiger Grenzwert 60 dB).

44 Ebd., Bl. 81.

45 THStA Weimar, Rat des Bezirkes und Bezirkstag, Nr. 019 327, Bezirks-Hygiene-Inspektion Erfurt, OMR Dr. Ullmann, an Leiter der Abteilung Verkehr, Straßenwesen und Wasserwirtschaft des Rates des Bezirkes Erfurts, Zuarbeit zur Überarbeitung des Generalverkehrsplanes, Teil A: Abt. Gesundheitswesen, Punkt: Verkehrslärm, Erfurt, 5.4.1974, 1.

46 Ebd., 1.

47 Möglicherweise liesse sich aus diesen Eingaben eine Parallelerzählung von Umweltproblemen herausarbeiten, die die offizielle staatliche (Nicht-)Wahrnehmung um Wissensbestände ergänzt, die in den Institutionen und Abteilungen selbst durchaus vorhanden waren. Die Eingaben zum Umwelt- und Lärmschutz, die an den ZK-Sekretär für Wirtschaft Günter Mittag (SAPMO-BArch, DY 30 Büro G. Mittag) gerichtet waren, kämen für eine solche Nebenerzählung beispielsweise in Frage. Auf der Ebene der Staatlichen Hygieneinspektion im Ministerium für Gesundheitswesen sind solche Eingaben lediglich in standardisierter Form in den jeweiligen Jahresberichten der BHIs enthalten.

die Nichtdurchführung bereits zugesagter Maßnahmen durch örtliche Staatsorgane sind eine besonders zahlreiche Ursache für Eingaben.⁴⁸

In dieser Zusammenstellung von Eingaben und Beschwerden für den stellvertretenden Staatsratsvorsitzenden Werner Heynisch, heißt es 1964, dass es in der DDR für die „Industrielärmbekämpfung [...] noch keine einheitlichen für alle Bereiche der Volkswirtschaft gültigen staatlichen Weisungen“ gebe. Deshalb, so der Bericht weiter, werden zahlreiche Maschinen aus DDR-Produktion „wegen zu hoher Geräusentwicklung für den Export gesperrt bzw. abgelehnt“, weil sie „die in den Zielmärkten inzwischen etablierten zulässigen Grenzwerte überschreiten“. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, „bei geringem Preisaufschlag“ die „gleichen Maschinen im Binnenhandel“ ebenfalls mit dem erweiterten Lärmschutz anzubieten. Das unterbliebe jedoch „aus angeblichen Kostengründen“. Die DDR-Wirtschaft umging die Selbstverpflichtung auf verbindliche Standards der Lärmbegrenzung an den Maschinen. Auf diese Weise verbaute sie sich auf lange Sicht den Zugang zu technologischen Anpassungsprozessen, die nach ständigen Innovationen verlangten.

Zudem, und das ist die zweite Ebene innerhalb des Phonotops der sozialistischen Produktion, blieben die Arbeiter_innen einer gleichbleibend hohen Geräuschkulisse an den Fertigungsstrecken ausgesetzt. Das Gesundheitsministerium sei gerade dabei, so der Report an Heynisch, eine Arbeitsschutzbestimmung „Lärmschutz“ zu erarbeiten, in welcher technische und organisatorische Maßnahmen gefordert würden, um die „Trennung aller primär lärmgefährdeten Arbeitsplätze von den nichtgefährdeten Arbeitsplätzen“ zu erreichen. Allerdings sei abzusehen, dass die „notwendig werden den Lärmbekämpfungsmaßnahmen zu umfangreichen Investitionen führen“ würden. Deshalb habe der Volkswirtschaftsrat eine Initiative aufgelegt, um zwischen 1964 und 1967 alle Lärmarbeitsplätze und -bereiche in der sozialistischen Industrie und Landwirtschaft zu erfassen, „um auf Grundlage der umfassenden Analyse zu ermitteln, wie hoch der Aufwand zur Beseitigung der augenblicklichen Erschwernisse einzuschätzen [ist]“. Technische oder organisatorische Veränderungen an den Arbeitsstätten reichten einfach nicht mehr aus, um eine nachhaltige Gesundheitsvorsorge am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Allein schon in den Betrieben durchzusetzen, dass die Arbeitenden auch tatsächlich Gehörschutz tragen, war für die Gesundheitsbehörden eine Daueraufgabe.⁴⁹ Dazu kam auch, dass Gehörschutzwatte oder andere Lärmschutzmittel zur Minderung des Industrielärms zahlreiche Schwächen aufwiesen. So prüfte das Gesundheitsministerium den Bügel-Gehörschutz „Egeson“ der Firma Spranger aus dem sächsischen Oederan. Das Kunststoffmaterial war relativ hart, unelastisch und wenig nachgiebig: „Schon nach kurzer Zeit machte sich bei allen ein unangenehmes Druck-

48 Bundesarchiv Berlin (BArch), DE 1/50 283, [Ministerium für Bauwesen] Ministerrat der Deutsche Demokratischen Republik, Vorsitzender des Ministerrates, Stoph, (verantwortlicher Stellvertreter des Vorsitzenden Genosse Heynisch), Betr.: Anordnung 03/26/6/65, Maßnahmen zur schrittweisen Verbesserung der Reinhaltung der Luft und der Lärmbekämpfung, Berlin, 30. 1. 1965, Anlage 2, Information zu Eingaben an Vorsitzenden des Staatsrates hinsichtlich Lufthygiene und Lärmbelästigung, Berlin, 22. 10. 1964, 1–7, 2. Die weiteren Zitate befinden sich auf den Seiten 6–7.

49 Vgl. *Helmut Wolf*, Lärmschutzprobleme im Kalibergbau, in: *Z Gesamte Hyg* 12 (1966) 3, 99–103. *Hans-Jürgen Neumann/W(erner) Lorenz*, Untersuchungen zur Wirksamkeit des individuellen Hörschutzes unter den Bedingungen der täglichen Lärmarbeit, in: *Z Gesamte Hyg* 17 (1971) 2, 89–93.

gefühl im Gehörgang bemerkbar.“⁵⁰ Darüber hätten bereits die Testpersonen in verschiedenen Unternehmen geklagt. „Wesentlich weiches Material“ müsse für dieses Produkt verwendet werden, wenn es überhaupt eine Chance haben sollte, als Arbeitsschutzmittel von den Arbeitenden angenommen zu werden. „Mit der derzeitigen Ausführung und Qualität kann vom arbeitshygienischen Standpunkt aus der Gehörschutz „Egeson“ nicht empfohlen werden.“⁵¹ Vielleicht äußerte sich der Bericht auch deshalb ablehnend zu dem Gehörschutzmittel, weil sich die Herstellerfirma Polyplaste im Vorfeld nicht von der Akademie für Sozialhygiene hatte beraten lassen.

Der Gesundheitsminister Max Sefrin erwartete jedoch, dass „über die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen“ die „Arbeitsproduktivität“⁵² deutlich ansteige. Dafür war er bereit, kurzfristig hohe Investitionen in Kauf zu nehmen. Um das zu erreichen, schlug die oberste staatliche Gesundheitsverwaltung vor, Expertengruppen mit Vollmachten auszustatten, um „die Beseitigung akuter und bedrohlicher Gefahrenbereiche mit Hilfe von dringenden Maßnahmen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes“ anzugehen. Diesem Vorhaben standen die Ignoranz von Betriebsdirektoren sowie das Desinteresse von Bürgermeistern und Stadtverwaltungen gegenüber. Vorschläge und Kritik von Anwohnern und Betriebsangehörigen, „die sich auf Luft- und Lärmschutzmaßnahmen bei der Rekonstruktion von Maschinenanlagen“ bezogen, verschwanden in den Schreibtischschubladen der zuständigen lokalen Organe in Erfurt. Um genau dieses Verhalten schrittweise zu überwinden, formulierte Bezirksärztin Völlkopf ihr umweltpolitisches Programm der öffentlichen Gesundheitsvorsorge, welches explizit auch die Industriebetriebe in die Verantwortung einbinden wollte. Die Arbeits- und Lebensbedingungen der DDR-Bevölkerung verbesserten sich ständig, so leitete die Erfurter Bezirksärztin ihr Konzept zur Reinhaltung der Luft, der Gewässer und des Lärmschutzes ein, welchen sie dem Erfurter Bezirkstag im Herbst 1968 zur Abstimmung vorlegte. „Die zunehmende Industrialisierung aller Produktionsbereiche“ sowie die „rasch fortschreitende Entwicklung auf wissenschaftlich-technischem Gebiet“ hätten daran „einen hervorragenden Anteil“. Jedoch träten „im Rahmen dieser Entwicklung [...] auch eine Reihe von Schadfaktoren auf, deren Bekämpfung in der Vergangenheit nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wurde“.⁵³ Völlkopf schlägt vor, zunächst die Einhaltung bestehender akustischer (physikalischer) Grenzwerte in den Mittelpunkt der Anstrengungen zu stellen. Wenn es beispielsweise im Bezirk Erfurt gelänge, verschiedene Emittenten des Lärms zur deutlichen Verringerung ihrer Geräuschmissionen zu bewegen, dann ließe sich „eine Erhöhung des gesell-

50 BArch DQ 1/2112, [Ministerium für Gesundheit, Staatliche Hygieneinspektion] Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und ärztliche Fortbildung Berlin-Lichtenberg, Dr. Brandt, Direktor des Instituts für Arbeitshygiene, an Firma Polyplaste, Rolf Spranger KG, Oederan/Sachsen, Berlin, 31. 7. 1958, 1–2, 1. [Ministerium, HA Hygiene, Spengler, zur Kenntnis]

51 Ebd., 1.

52 BArch, DE 1/50283, Anlage 2, Information zu Eingaben hinsichtlich Lufthygiene und Lärmelastigkeit, S. 6. Die folgenden beiden Zitate finden sich auf den Seiten 7 und 3 dieses Dokuments.

53 THStA Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt, Nr. 2171, Rates des Bezirkes Erfurt, Bezirksärztin OMR Dr. Völlkopf, Plan zur wissenschaftlichen Vorbereitung einer Führungsentscheidung des Bezirkstages Erfurt zu „Maßnahmen zur Verbesserung der Reinhaltung der Luft und der Gewässer sowie des Lärmschutzes auf dem Territorium des Bezirkes Erfurt – Zeitpunkt Februar 1969“, Erfurt, 9. 10. 1968, Bl. 29–38, Bl. 30.

schaftlichen Arbeitsvermögens durch eine Verminderung von Krankheitsfällen und der Arbeitsunfähigkeitsdauer“ erreichen.⁵⁴ Langfristig angelegte Investitionen in die Gesundheit der Bevölkerung würden künftige Kosten für die Produktion von Gütern reduzieren – so Völlkopfs Vorstellung, wie volkswirtschaftliche Investitionen gesteuert werden sollten. Das unzureichende Engagement der örtlichen Räte, der wirtschaftsleitenden Organe und der Betriebsleitungen schränkte jedoch genau das ein, stellte die oberste Gesundheitspolitikerin des Bezirkes mit aller Deutlichkeit heraus.⁵⁵ Zwar sei es seit der Verabschiedung des Bezirkstagsbeschlusses vom Januar 1969 immerhin gelungen, das Lärmaufkommen – zumindest in den Erfurter Betrieben – auf gleichem Niveau zu halten. Die inzwischen erzielten Verbesserungen würden allerdings teilweise wieder aufgehoben, wenn die Betriebe den Maschinenpark erneuerten und alte Anlagen ausrangierten. Auf diese waren die initiierten Maßnahmen zur Lärminderung ursprünglich abgestimmt gewesen. Neue Maschinen seien geräuschstärker, weil Lärminderungsmaßnahmen eben nicht „schon beim Hersteller durchgeführt werden.“ Obwohl die vierte Durchführungsverordnung „Schutz vor Lärm“ dazu entsprechende Richtwerte für Lärmemissionen festschrieb, blieben gerade importierte Maschinen davon ausgenommen.

Vier Erfurter Großbetriebe, Optima (Volkseigenes Kombinat Zentronik), das Schuhkombinat „Paul Schäfer“, Funkwerk Erfurt sowie das Landmaschinen-Instandsetzungswerk in Ilversgehofen hatten sich bereit erklärt, lärmindernde Maßnahmen in den Werkstätten und Produktionshallen einzuführen. Andere VEBs wie Umformtechnik, Möbelbau oder Mälzerei- und Speicherbau oder der Projektierungsbetrieb Komplexer Wohnungsbau waren nicht zur Unterstützung und Mitwirkung zu bewegen.

Der stellvertretende Vorsitzende des Rat des Bezirkes Erfurt, Karl Lerche, und Bezirksärztin Elisabeth Völlkopf führten sie nicht als Positivbeispiele, als sie im November 1970 vom Rat der Stadt Erfurt verlangten, zeitnah – bis zum 31. 3. 1971 – ein „Komplexprogramm zur Luft- und Gewässerreinigung sowie des Lärmschutzes“ für die Kommune „zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten“. Die Stadt Erfurt hatte bereits eine Konzeption zur Senkung der Lärmbelastigung im öffentlichen Raum vorgelegt und sich im städtischen Generalverkehrsplan auf Maßnahmen zum Lärmschutz verständigt. Im Rahmen ihrer umweltpolitischen Initiative forderten Lerche und Völlkopf nun dazu auf, Strategien zur dauerhaften Regulierung der Geräuschkulissen des öffentlichen Raumes zu etablieren. Sie sprachen dabei zwar nicht explizit vom Raum als Produkt des Sozialen, setzten jedoch Mobilität, Warenproduktion und das häusliche Wohnen durchaus bewusst in Bezug zum städtischen Raum.

54 Ebd., Bl. 33.

55 THStA Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt, Nr. 2059, Informationen über den gegenwärtigen Stand der Verwirklichung des Beschlusses Nr. 47–9/69 des Bezirkstages Erfurt vom 28. 2. 1969, Erfurt, 27. 11. 1970, Bl. 73–88, Bl. 73. Die folgenden Zitate finden sich auf den Seiten 83, 84, 86 und 82.

6. Phonotop der Wohnverhältnisse.

Auch das Phonotop des Wohnens hat zwei Seiten. Auf der Außenseite lagern sich die Immissionen der Industriebetriebe, gewerblichen Anlagen, Kraftwerke, Güterbahnhöfe, der Flugzeuge sowie des Kraft- und Schienenverkehrs an die Wohnbereiche an. Das Heizkraftwerk in der Iderhoffstrasse in der östlich des Stadtkerns gelegenen Krämpfervorstadt ist ein eindrückliches Beispiel dafür, mit welchem Dauerschallpegel sich die Anwohner konfrontiert sahen. Bereits im Ruhezustand überschritt das Heizkraftwerk den zulässigen Grenzwert von 60 dB, „Das aus betrieblichen Gründen häufig vorzunehmende Dampfabblasen“ ließ den Schalldruckpegel kurzfristig, und zwar bei Tag wie bei Nacht auf „bis zu 85 dB (AI)“ ansteigen. Zwar hatten die Betriebsleitung und der Rat des Stadtbezirkes Mitte Schallschutzmaßnahmen vertraglich fixiert, jedoch entsprachen diese „aus technischen Gründen“ [...] nicht den Erwartungen“ der Erfurter Bezirks-Hygiene-Inspektion und der Bezirksärztin Völlkopf.

Die Innenseite des Phonotops des Wohnens bildeten die Rhythmen des Alltäglichen. Das war für Neubausiedlungen eine genauso wichtige Bezugsgröße wie für die inzwischen in die Jahre gekommenen Fachwerkhäuser in den verwinkelten Straßenzügen des Stadtzentrums.

BHI-Direktor Ullmann, und der Leiter der Abteilung „Kommunaler Lärmschutz“ Mörstedt verdeutlichten 1983 in einem Forschungsbericht, dass „die Beseitigung historisch bedingter unzureichender Wohnbedingungen und die bewußte Gestaltung einer sozialistischen Wohnumwelt“⁵⁶ nur schwerlich umzusetzen seien, wenn bei der Rekonstruktion und Modernisierung die strengen gesetzlichen Anforderungen des Schallschutzes tatsächlich eingehalten und angewendet werden. Bauleitung, Projektträger, Stadtverwaltungen und Bezirks-Hygiene-Inspektion müssten im Einzelfalle neu diskutieren, inwieweit „standortspezifische Einschränkungen der jeweiligen Grenzwertforderungen“ getroffen und sowohl gegenüber der Wohnbevölkerung als auch gegenüber den „ökonomischen und sachlichen Zwänge[n]“ der Planwirtschaft „beim innerstädtischen Bauen“ vertreten werden könnten. Ullmann und Mörstedt sprachen nunmehr von einer „flexiblen Strategie“. Erstens erhielten „pegelmindernde Maßnahmen an den Lärmquellen“, so die grundsätzliche Überlegung, „eine höhere Wertigkeit als bisher“, zweitens sahen die Bezirkshygieniker, dass die wachsende Funktionsdichte des städtischen Raumes nach angepassten Lösungen „zur lärmschutzgerechten räumlichen und funktionellen Organisation“ verlangte. Wohngebäude verstanden die beiden Bezirkshygieniker als Schallhindernisse, die die Wohnbereiche gegenüber dem Straßenverkehr und Industrielärm abschirmen sollten. Für die weitere Stadtplanung hatten solche Lösungen Vorrang – auch weil im mittelalterlichen Erfurter Stadtkern der Platz begrenzt und wegen seiner Tallage eine Ausdehnung nur nach Norden und Südosten möglich erschien. Die Bezirks-Hygiene-Inspektion schlug

⁵⁶ THStA Weimar, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt, Nr. 032 784 Rat des Bezirkes Erfurt, Bezirks-Hygiene-Inspektion und- institut „Max von Pettenkofer“ Erfurt, Direktor Obermedizinalrat MR Dr. Roland Ullmann, Dipl. Physiker Reinhard Mörstedt (Leiter Abteilung kommunaler Lärmschutz), Medizinischer Forschungsbericht 1983, Fortführung der Untersuchungen zum subjekt-spezifischen Hintergrund des Lärmbelastungserlebnisses, Erfurt, November 1983, 1–15, 4. Die folgenden Zitate siehe Seite 5 und 6.

deshalb vor, „lärmmarme Innenhöfe“ zu schaffen, den Einbau von „Schallschutzfenstern“ bei neu errichteten Häusern verbindlich vorzuschreiben und die „hygienische Relevanz bisher gebräuchlicher Beurteilungsmaßstäbe der Schallimmission für den Geltungsbereich des innerstädtischen Bauens“ zu überprüfen sowie anzuerkennen, dass die „Verkehrslärmempfindlichkeit der Bürger in Abhängigkeit vom Charakter der städtebaulichen Umgebung zu untersuchen“ sei. Um Einfluss auf die stadträumlichen Planungen nehmen zu können, musste es der Bezirks-Hygiene-Inspektion gelingen, im Büro des Stadtarchitekten⁵⁷ mit ihren Ideen Gehör zu finden. In den Neubaugebieten seien die Anwohner empfindlicher und machten ein „signifikant höheres Ruhebedürfnis“ geltend, wurde im Bericht konstatiert. Das liege am unterschiedlichen Sozialstatus gegenüber den ärmeren Innenstadtbewohnern und den daraus abgeleiteten Ansprüchen „an die Wohnumgebung und Erwartungshaltungen an den Umweltkomfort“. Außerdem zwängen die „ungünstigen raumklimatischen Bedingungen in Neubauten zum häufigeren Offenhalten der Fenster“⁵⁸. Mit den Worten des französischen Sozialgeografen und Raumforschers Jean-François Augoyard: „Die Produktion und die Organisation des Gebauten und Geplanten haben eine gewisse Herrichtung des Raumes nach einer Wiederholungslogik begünstigt.“⁵⁹ Das heißt, dass sich die Ästhetik der Gebäude wiederholen, und entsprechend auch die Bewegungen der Bewohnenden in und zwischen diesen Häusern, in den Passagen und Durchgängen, auf Plätzen und den Wegen zur Einkaufshalle oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie beschreiten die immer gleichen Bahnen, also Wege durch den Raum. Repetitive Rhythmen konstituieren demnach die Räumlichkeit dieser Gebäudeensembles. Sie folgten dem Grundprinzip: „Zuerst den städtischen Wohnraum produzieren, um ihn dann an den Benutzer abzugeben. Alles geschieht entsprechend dem Verhältnis von Behältnis zu Inhalt.“⁶⁰ Die vielfältigen Formen der Lärmbelastung sind dabei Abfallprodukte, die sich in das Phonotop des Wohnens einschreiben.

7. Geräuschkulissen und Rhythmusanalyse in Erfurt.

Ein konzeptioneller Vorschlag.

In Vorbereitung der Eröffnung des achten Kongresses der *Association Internationale Contre le Bruit* (AICB), der Anfang Juni 1972 in Dresden stattfand,⁶¹ bezeichnete der Redenschreiber des stellvertretenden Gesundheitsministers Ferdinand Spieß Lärm als einen „der Faktoren unserer Umwelt, der das psychische und physische Wohlbefinden einer besonders großen Anzahl von Menschen beeinträchtigt und de-

57 Vgl. Frank Betker, Ein Unikum im Zentralismus der DDR. Die Kommunalen Büros für Stadtplanung und ihre Handlungsspielräume, in: Christoph Bernhardt/Heinz Reif (Hg.), Sozialistische Städte, 47–67. Vgl. Schuschke/Brüdigam/Schirmer, Lärmschutz, 347.

58 THStA Weimar, Nr. 032784, Ullmann, Mörsstedt, Medizinischer Forschungsbericht 1983, 14.

59 Augoyard, Pas à pas, Übersetzung Winkler 2001, 11.

60 Ebd., 12.

61 Vgl. Kommission für Umweltschutz beim Präsidium der Kammer der Technik (Hg.), Lärmbekämpfung. Humanistisches Anliegen und gesellschaftliche Verpflichtung. VII. Lärmkongreß der AICB in Dresden 29.5.-2.6.1972, Leipzig 1973.

ren Gesundheit gefährdet“. Deshalb sei, so der Entwurf aus der Feder des Leiters der Hauptabteilung Hygiene, Peter Jürgen Großer, „der Schutz vor Lärm [...] eine wichtige Bedingung für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Bürger und die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen.“⁶² Inzwischen hätten die staatlichen Institutionen der DDR „den Schutz vor Lärm zu einem wichtigen Bestandteil unserer Maßnahmen zum Schutze der Umwelt im Sinne der sozialistischen Landeskultur erklärt“. Deshalb sei, so stand es im Redemanuskript des stellvertretenden Gesundheitsminister Spieß, „planmäßig für eine stufenweise Minderung des in ihren Bereichen entstehenden Lärms zu sorgen“. Gemeint waren die Maschinen als zentrale Lärmquellen im Phonotop der Produktion. Gerade sie beeinträchtigten die körperliche Unversehrtheit der Arbeiter. Zwar bekräftigte der Gesundheitspolitiker Spieß aus Anlass der internationalen Lärmkonferenz in Dresden, dass „eine der [] zu lösenden Hauptaufgaben zur Erhaltung und Förderung der menschlichen Gesundheit[...] die Bekämpfung des Lärms“ sei. Schließlich habe „die sozialistische Gesellschaftsordnung alle Voraussetzungen geschaffen, um die menschliche Umwelt schön und human zu gestalten“. Die Bemühungen darum waren vielfältig. Die Etablierung des kommunalen Lärmschutzes als Handlungsfeld der Gesundheitspolitik und der städtischen Hygiene war die Folge eines schrittweisen Transfers von Expertendiskussionen in Fachjournalen hin zur Formulierung und Verabschiedung von Beschlüssen auf Bezirksebene – wie es Völlkopfs Maßnahmenplan zur „Verbesserung der Reinhaltung der Luft und der Gewässer sowie des Lärmschutzes auf dem Territorium des Bezirkes Erfurt“ zwischen Oktober 1968 und Januar 1969 parteioffiziell fixierte. Gesundheitspolitiker Spieß verwies auf der Dresdner Lärmtagung 1972 jedoch auch auf „vermeidbaren Lärm“, der „vor allem im kommunalen Bereich [] den Hauptanteil des Lärms überhaupt“ ausmache. Mit dieser rhetorischen Wendung relativierte der Redenschreiber in einem Atemzug die Verantwortlichkeit der planwirtschaftlich organisierten, sozialistischen Industriebetriebe für die Umweltbedingungen im öffentlichen Raum. Weiter versprach der Text für den stellvertretenden Gesundheitsminister „höchstmögliche, wenn auch unvollständige Entlärmung“ als das entscheidende Mittel – gerade „in Verbindung mit sekundären Schallschutzmaßnahmen“ an den Maschinen –, um „eine nachwirkende Verringerung des Lärmaufkommens zu erzielen“.⁶³ Um Stille im sozialistischen öffentlichen Raum ging es also nicht mehr. Auch die vollständige Tilgung der Lärmimmissionen rückte aus dem Blick. Entlärmung war zwar als Zielgröße etabliert, jedoch sagte Spieß vor den internationalen Lärmexperten im Sommer 1972 nicht, was dieser Begriff konkret umfasste. Die Festlegungen dessen, was Entlärmung bedeuten sollte, musste erst noch ausgehandelt und getroffen werden. Sie konnte eine zahlenmäßige Verringerung bedeuten, aber genauso eine qualitative Veränderung, konnte einer Senkung der Grenzwerte das

62 BArch, DK 5/3398 [Ministerium für Gesundheitswesen, Hauptabteilung Hygiene der Lebens- und Arbeitsbedingungen] Leiter der Hauptabteilung Hygiene, Dr. (Peter Jürgen) Großer, an Prof. Dr. (Rudolf) Junghans, Lehrstuhl für technische Sicherheit und Arbeitsschutz, Bergakademie Freiberg, Betr.: Entwurf einer Begrüßungsansprache des (stellvertretenden) Ministers für Gesundheitswesen (Ferdinand Spieß) für den VII. Internationalen AICB-Kongress, Dresden 29.5.-2.6.1972, Berlin, 7.1.1972, 1–3, 1. Die folgenden Zitate finden sich auf den Seiten 1, 3 und 2 des Dokuments.

63 Ebd., 2.

Wort reden oder einer Verbesserung der Arbeitsschutzmaßnahmen. Spieß nannte aber weder Mittel, Wege noch Verfahren, um derartige Minderungen von Lärmaufkommen zu erreichen. Genau damit hatten die Erfurter Gesundheitsfunktionäre bereits 1969 begonnen. Bezirksärztin Völlkopf und die ihr unterstellte Bezirks-Hygiene-Inspektion stießen bei der nachprüfenden Überwachung der Umweltschutz-Maßnahmen auf weitreichende Umsetzungsschwierigkeiten. Im weitesten Sinne waren damit Strategien des Bevölkerungsschutzes angeschoben. Jedoch: Die Volkseigenen Betriebe verweigerten jegliche Selbst-Verpflichtungen, sich um die Herabsenkung von Immissionen zu bemühen. Deren Direktoren begriffen Umwelt als eine verbrauchbare Ressource, in welche die Abfälle, Abwasser, Abgase und abgehenden Geräusche der Produktion kostengünstig eingelagert und so auf die Allgemeinheit abgewälzt werden konnten. Stadtplaner wiederum wollten Wohngebiete bauen und Verkehrsflüsse optimieren. Die städtische Umwelt war ein gestaltbares, kein öffentliches Gut. Die Planer und Architekten wollten den öffentlichen Raum Erfurts gemäss ihrer – als sozialistisch bezeichneten – architektonischen Vorstellungen prägen und blendeten dabei den Schutz der „sozialistischen Landeskultur“ konsequent aus.

Die Geräuschkulisse Erfurts und die darin enthaltenen Phonotope speicherten die Diskrepanzen zwischen Soll-Zustand und Ist-Wirklichkeit. Das gilt in ähnlicher Weise für die Rhythmen der Bewegungen und Immissionen, die das Hintergrundrauschen einer sozialistisch normierten Lebenswelt markieren. Das Räumliche einer Geräuschkulisse taucht aus einem Netz von Schwellenwerten auf: aus den Relationen – Tonhöhe, Dauer, Lautstärke, Lästigkeit, Taktung und Interferenz – zu den Subjekten, zu Hörwegen, zu den Maschinen, den Verkehrsmitteln und den dadurch sich vervielfältigenden Erfahrungen. Rhythmen beruhen auf Wiederholungen und lassen sich als Bewegungen und Differenzen in der Wiederholung definieren. Henri Lefebvre und Cathérine Régulier unterscheiden in ihrem Essay *Rhythmusanalyse* zwei Formen der Wiederholung: die zyklische und die lineare. „Um einen Rhythmus zu analysieren, muss man aus ihm hinaustreten, [...] muss man sich ‚innerlich‘ der Zeit, die er rhythmisiert, hingeben oder sich dieser überlassen.“⁶⁴

Als zyklisch wäre in diesem Sinne der tägliche Betriebsablauf der Erfurter Straßenbahnen zu bezeichnen, genauso wie das Anschwellen des Berufsverkehrs zu Schichtbeginn und dessen Ende. Im historischen Längsschnitt erweist sich das durchaus als Herausforderung. Jedoch bilden sich durch die Immissionen die unterschiedlichen Rhythmen und Taktungen in der Geräuschkulisse einer Stadt ab. Die Wiederholungen, Wiederaufnahmen, Rückbezüge und Wiederanfänge verhalten sich je unterschiedlich zur Zeitlichkeit und Räumlichkeit der Umgebung. Jedoch kann die eine Bewegungs-

64 Henri Lefebvre/ Catherine Régulier, *Essai de rythmanalyse des villes méditerranéennes*. *Peuples Méditerranéens* 37 (1986), 5–16. Übersetzung Justin Winkler, Kassel 2001, 1–11, 2. URL: http://www.iacsa.eu/jw/lefebvre_1986_rhythmanalyse_mittelmeerstaedte.pdf (3.7.2014) Die folgenden Zitate finden sich auf den Seiten 3, 4, 6 und 7 der Winkler-Übersetzung. Neben konfessionellen Riten zählen Régulier und Lefebvre sakrale und profane Festlichkeiten genauso hinzu wie wiederkehrende politische Versammlungen, Gedenkfeiern oder Demonstrationen. Diese Allianzformen seien „vielfältiger und widersprüchlicher“ als man allgemein annehmen möchte, „besonders in den grossen Städten, wo Klassenbeziehungen und Machtverhältnisse (aber nicht nur diese allein) im Spiel sind“ (6).

form „nur langsam oder schnell im Verhältnis zu anderen Rhythmen“ sein, „mit denen sie in einer größeren oder kleineren Einheit verbunden ist.“ Die zyklischen Rhythmen verweisen auf die Möglichkeit des Wiederbeginns. Das Lineare dagegen definiert sich durch die Abfolge und die Reproduktion desselben, ganz oder nahezu identischen Phänomens, in mehr oder weniger kurzen Intervallen. Régulier und Lefebvres sprechen von der repetitiven Serie schwächerer und stärkerer Hammerschläge, sowie den regelmäßigen Pausen dazwischen. Die Phonotope Verkehr, Produktion und Wohnen zeichnen sich, wie es das Beispiel Erfurt hier verdeutlichte, ebenfalls durch Intervalle von Lärmhöchst- und tiefstwerten aus – und zwar in tageszeitlichen Kurven, in jahreszeitlichen, saisonalen Prägungen und konjunkturellen Auf- und Abschwungsphasen.

In dieses Spiel gehören auch Rhythmen der Umwelt. Sie sind nicht nur durch ihre Temporalität im städtischen Raum gekennzeichnet, sondern auch durch verschiedene Ebenen körperlicher Erfahrung und sinnlicher Wahrnehmung. Rhythmen markieren die Hörwege der Mobilität, der Produktion und des Wohnens. Diese Zusammenhänge traten bei der Beschäftigung mit den Geräuschkulissen der Stadt Erfurt deutlich hervor. Sie verweisen auf die Verlärmung des städtischen Raumes. Sie stehen für Allianzen der (Er-)Spürbarkeit, der Resonanz und der graduellen Schädigung. An den Geräuschkulissen des Lokalen, des Überschaubaren, sind die Verhältnisse des Raumes – der sozialistischen Landeskultur in ihrer Hochphase – klarer zu benennen. Die sozialen, wirtschaftlichen, technologischen und mobilitätsbezogenen Interaktionen zeichnen sich in sie ein. Nachtruhe, Schichtarbeit, Verkehrsverdichtungen und Industrieproduktion legen unterschiedliche Rhythmen darüber. Erfurt als städtischer Raum wird somit als Geflecht sich überlappender Geräuschkulissen erkennbar. Die Wege des An- und Zuhörens von städtischem Raum ergeben eine Rasterung des Urbanen, welche Landschaft, Orte und Taktungen zusammenführt und verschmelzen lässt.